

RUNDSCHREIBEN Nr. 37 /ALLGEMEIN /2023

BILDMATERIAL WEBSEITE UND SOCIAL MEDIA - EINHALTUNG **NUTZUNGSRECHTE**

Sehr geehrte Vereinsleitung!

Aus gegebenem Anlass hier die dringende Erinnerung Foto-Nutzungsrechte ausnahmslos einzuhalten! Fotos unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Inhabers (Agentur oder Fotograf) verwendet oder verbreitet werden, zudem ist ein entsprechender Verweis anzubringen. Jede Verwendung ohne Genehmigung kann im Überprüfungsfall geahndet werden.

Der OSV hat derzeit einen gültigen Vertrag mit der Agentur GEPA, darf uneingeschränkt auf die Datenbank und damit die Bilder der Agentur zugreifen und die Fotos auf seinen eigenen Kanälen verwenden. Eine Weitergabe an Dritte – also auch an Vereine – und die Nutzung auf deren Kanälen oder auch für Werbezwecke ist untersagt! Eine Ausnahme bilden die OSV-Kaderathletinnen und -athleten, die eine begrenzte Anzahl an Bildern der Fotoagentur GEPA von deren Datenbank für ihre ausschließlich privaten Kanäle in geringer Auflösung nutzen dürfen. Sie haben aber nicht das Recht, diese Bilder gratis an Dritte weiterzugeben, sie gewerblich zu nutzen oder sie ihrem Verein zur Verfügung zu stellen.

Es gibt entsprechende Kontrollmechanismen, die es Agenturen oder Fotografen ermöglichen, nach ihren Bildern zu suchen und gegebenenfalls gegen missbräuchliche Verwendung vorzugehen. Aktuell lässt die GEPA eine solche Kontroll-Aktion durchführen und geht scharf gegen unerlaubte Verwendung ihres Eigentums vor. Dies betrifft auch Bilder aus der Vergangenheit.

Wir empfehlen daher nachdrücklich, die Vereinswebseiten sowie Social-Media-Kanäle zu überprüfen und Bilder entsprechend zu kennzeichnen oder im Zweifelsfall zu entfernen. Es gibt die Möglichkeit bei den Agenturen offiziell anzufragen, die Rechte für die Verwendung der Fotos zu erwerben und damit die Genehmigung zur Veröffentlichung.

Wien, 19.05.2023

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Julia Powischer, e.h.
Generalsekretärin